

FRAGEBOGEN

Revision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden (BEG)

Absender:

Bündner Gewerbeverband

Adresse:

Haus der Wirtschaft, Hinterm Bach 40, Postfach, 7002 Chur

Datum:

9.10.2009

Unterschrift:




A. Grundsatz und Ziele

1. Befürworten Sie die langfristige Ausrichtung der kantonalen Energiepolitik (im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien) auf die Ziele der „2000-Watt-Gesellschaft“ (Ziff. II./2.1, V./1. und Art. 3)? Ja Nein

Bemerkungen:

Eine langfristige kantonale Energiepolitik wäre an sich richtig, aber die Vision "2000-Watt-Gesellschaft" ist verfehlt. Sie ist selbst in Fachkreisen umstritten und eine Vision gehört nicht in ein Gesetz.

2. Befürworten Sie die definierten Zwischenziele (V./1. und Art. 3)? Ja Nein

Bemerkungen:

Die Zielsetzungen sind sehr ehrgeizig. Ihre Erreichung hängt von äusseren Umständen ab, die die Behörden nicht beeinflussen können. Es handelt sich um ein curiculos vitiosus (=Fehlschluss; Vorgehen, bei dem das zu Beweisende als Beweisgrund bereits vorausgesetzt wird). Auf die Länge kann eine Situation entstehen, die für die Erreichung der Ziele eine dermassen starke Förderung notwendig macht, die nicht mehr finanziert werden kann.

Falls nein:

Welche anderen Ziele schlagen Sie vor?

B. Wirkungsorientierte Gesetzgebung

3. Befürworten Sie den Ansatz der wirkungsorientierten Gesetzgebung (Ziff. V./2.)? Ja Nein

Bemerkungen:

Der vorgeschlagene feste Mechanismus kann für die Energiepolitik des Kantons verhängnisvoll sein. Es macht keinen Sinn, die Bevölkerung disziplinieren zu wollen

4. Befürworten Sie die Ausgestaltung der kantonalen Energiegesetzgebung nach folgendem Prinzip: „Der Grosse Rat gibt die langfristigen Ziele und die Zwischenschritte vor – die Regierung erarbeitet das Konzept, legt die Massnahmen fest und erstattet dem Grossen Rat periodisch einen Bericht über den Zielerreichungsgrad“ (Ziff. I./4. und V./2.+3.)? Ja Nein

Bemerkungen:

Das Konzept wäre wünschbar, kann aber aufgrund äusserer nicht beeinflussbarer Faktoren nicht mehr finanzierbar sein, deshalb muss es abgelehnt werden.

C. Kantonale Fördermassnahmen

5. Teilen Sie die vorgeschlagene Schwerpunktsetzung bei den Fördermassnahmen (Ziff. IV./4.)

Ja Nein

Bemerkungen:

Insbesondere bei den Neubauten und der Vorreiterrolle des Kantons ist die Schwerpunktsetzung verfehlt.

Falls nein:

Welche anderen Massnahmen schlagen Sie vor?

Siehe Vernehmlassung

6. Befürworten Sie den Verzicht auf die Einführung einer Lenkungsabgabe auf dem Stromverbrauch mit oder ohne Teilzweckbindung (Ziff. IV./4.9)?

Ja Nein

Bemerkungen:

Eine weitere Belastung der Wirtschaft kommt nicht in Frage, sie würde die Wettbewerbsfähigkeit zu stark beeinträchtigen

Falls nein:

Welche anderen Massnahmen schlagen Sie vor?

Keine, die vorgeschlagenen sind schon zu weitgehend

7. a) Befürworten Sie bei der Gebäudesanierung die Fortsetzung des Modells „freiwillige Gebäudesanierung, gefördert mit Förderbeiträgen

Ja Nein

oder

- b) soll eine gesetzliche Sanierungspflicht verankert werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

8. Sollen die durch den Kanton subventionierten Bauten von Gemeinden und beitragsberechtigten Institutionen dieselben energetischen Anforderungen erfüllen müssen, wie diejenigen des Kantons (Vorbildfunktion; siehe Art. 13)?

Ja Nein

Bemerkungen:

Die Vorbildfunktion des Kantons lehnen wir ab. Der Kanton und die Gemeinden sollen die gleichen Auflagen erfüllen müssen, wie alle anderen Bauwilligen.

D. Vollzug

9. a) Soll der Vollzug und die Ausführungskontrolle wie bisher von den Gemeinden (alleine oder gemeinsam mit anderen Gemeinden) wahrgenommen werden oder

Ja Nein

- b) soll der Vollzug zentralisierter ausgestaltet werden (regional oder kantonal) → siehe Erläuterungen Ziff. V./5.

Ja Nein

Bemerkungen:

Siehe unsere Bemerkungen zu Art. 30 des Entwurfs.

E. Weitere Bemerkungen

10. Haben Sie weitere Bemerkungen, die Sie uns im Hinblick auf die weitere Bearbeitung der Revision mitteilen möchten?